



Ministerium für Finanzen | Schlossplatz 4 (Neues Schloss) |  
70173 Stuttgart

Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

27. Mai 2025

nachrichtlich:

Staatsministerium  
Baden-Württemberg

Ministerium der Justiz  
und für Migration  
Baden-Württemberg

## **Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP**

- **Zukunft und möglicher Verkauf des ehemaligen Statistischen Amtes auf dem Schoettle-Areal in Stuttgart-Süd**
- **Drucksache 17/8774, Schreiben vom 08.05.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration wie folgt:

1. *Warum wurde trotz mehrjähriger Gespräche zwischen Stadt und Land bislang keine Freigabe zum Verkauf des ehemaligen Statistischen Amtes durch das Land erteilt?*
2. *Ist eine Entscheidung getroffen worden, das Gebäude dauerhaft im Eigentum des Landes zu behalten (unter Angabe von Gründen)?*



3. *Welche Konsequenzen ergeben sich für den weiteren Umgang mit der Immobilie, dass die Stadt Stuttgart aufgrund ihrer Haushaltslage derzeit kein Interesse mehr am Erwerb des Gebäudes zeigt?*

**Zu 1. bis 3.:**

Seit Beantwortung früherer Landtagsinitiativen zum Thema hat sich landesseitig kein wesentlich neuer Sachstand ergeben.

Allerdings hat die Stadt Stuttgart dem Land signalisiert, dass sie vor einem möglichen Erwerb der Liegenschaft Böblinger Straße 68 den Sachverhalt voraussichtlich in der späteren Hälfte des zweiten Halbjahrs 2025 erneut dem Gemeinderat zur Entscheidung über die Mittelverwendung vorlegen wird.

Die Verhandlungen zwischen den beiden Parteien werden fortgeführt.

4. *Welche neuen Erkenntnisse hat sie bezüglich der Prüfung des Standorts bezüglich einer potenziellen Eignung sowie Untauglichkeit für eine LEA oder EA gewonnen (unter Angabe der jeweiligen Begründung bezüglich einer Eignung oder Untauglichkeit)?*

**Zu 4.:**

Der Standort ist grundsätzlich zur Unterbringung von Geflüchteten geeignet. Hierzu gibt es keine neuen Erkenntnisse.

5. *Welche weiteren Nutzungsmöglichkeiten hat das Land neben der Einrichtung einer LEA für das Gebäude geprüft oder prüft sie derzeit?*

**Zu 5.:**

Das Land hat - über die laufende Prüfung zur möglichen Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtung des Landes für Geflüchtete - hinaus keine weiteren landeseigenen Nutzungsmöglichkeiten geprüft. Außerdem sind dem Land aktuell auch keine Landesbedarfe bekannt, die sich für eine Unterbringung in der Liegenschaft Böblinger Straße 68 eignen.



6. *Inwiefern wird die Stadt Stuttgart in Entscheidungsprozesse über die künftige Nutzung des Gebäudes einbezogen?*
7. *Wie sieht der Zeitplan für die künftige Nutzung, die weitere Prüfung, den Erhalt oder die Veräußerung des Gebäudes aus?*
8. *Erwägt sie das Gebäude an private Investoren zu veräußern?*

**Zu 6. bis 8.:**

Soweit keine landeseigene Nutzung der Liegenschaft Böblinger Straße 68 in Stuttgart-Süd als Erstaufnahme für Geflüchtete und ein Erwerb durch die Stadt Stuttgart erfolgt, liegt die Planung der künftigen Nutzung bei der Stadt Stuttgart. Unter Verweis auf die Antwort zur Ziffern 1 bis 3 wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Stuttgart vor einem Erwerb der Liegenschaft eine erneute Gemeinderatsbefassung plant.

Aufgrund der laufenden Verhandlungen mit der erstzugriffsberechtigten Stadt Stuttgart wird der Verkauf an einen privaten Investor derzeit nicht erwogen.

9. *Welche Ergebnisse hat das beauftragte externe Gutachterbüro hinsichtlich des Werts des Grundstücks Schoettle-Areal, der Liegenschaft auf dem Grundstück sowie der Abrisskosten des Schoettle-Areals vorgelegt (bitte jeweils unter Angabe des genauen Betrags in Euro sowie Zeitpunkts der Erstellung des Gutachtens)?*
10. *Sollten Ergebnisse des Gutachtens noch nicht vorliegen - bis zu welchem Datum rechnet sie damit?*



**Zu 9. und 10.:**

Die Bewertung befindet sich derzeit in Überarbeitung, der Abschluss wird voraussichtlich im Verlauf des 2. Quartals 2025 vorliegen. Es wird auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP (Drucksachen 17/7887 und 17/7283) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett  
Staatssekretärin